

## Rezension

# Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO

## Raumkonzepte planen – gestalten – entwickeln

Herausgegeben von:

Florian Rixner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Zirngibl, Langwieser, Rechtsanwälte Partnerschaft, München

Dr. jur. Robert Biedermann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für

Verwaltungsrecht

Tittel, Hauth & Partner, Rechtsanwälte, Stadtplaner, München

Sabine Steger, Regierungsbaumeisterin, Architektin und Stadtplanerin, Leitende Baudirektorin der Stadt München

2010 CIV, 1649 S., Gebunden

ISBN 978-3-89817-682-8

€ 128.– Bundesanzeiger Verlag

Dem Bundesanzeiger Verlag ist ein bedeutendes verlegerisches Vorhaben außerordentlich geglückt! Angesichts der Vielzahl schon bestehender, auch wissenschaftlich exzellenter, Kommentierungen zum Baugesetzbuch (BauGB) und zur Baunutzungsverordnung (BauNVO) war die Entscheidung, neben diesen Werke einen weiteren Kommentar zu stellen, nicht ohne Risiko. Die Herausgeber haben aber eine Marktlücke entdeckt und sie konsequent genutzt: Was bisher fehlte, war ein wirklich auf die Bedürfnisse der Planungs- und Gemeindepraxis abgestelltes »Arbeitsbuch«, das die vorliegenden Erläuterungswerke nicht im »Theorieteil« übertreffen, aber für die praktische und nicht vor allem wissenschaftliche Benutzung handlicher machen sollte. Herausgekommen ist ein großer Wurf!

Mit 33 auf das öffentliche Baurecht spezialisierten Autoren haben sich die Herausgeber daran gemacht, das BauGB, die BauNVO sowie das neue Wertermittlungsrecht (kommentiert im Anschluss an § 199 BauGB) praxisnah zu erläutern. Das ist deshalb gelungen, weil sämtliche Verfasser der Einzelabschnitte ganz entschieden darauf abgestellt haben, den vor allem in der Planungs- und Verwaltungspraxis auftretenden Problemen Rechnung zu tragen und sie gut lesbar zu beantworten. Das immerhin rund 1.650 Seiten starke Buch ist klar gegliedert, freundlich lesbar gedruckt und enthält zu allen entscheidenden Punkten farbig unterlegte Praxisempfehlungen, die für den Anwender oft nützliche Wegweisungen geben. Diese herausgehobenen Markierungen erleichtern zudem die Übersicht über die von der Sache her komplexe und vielfältige Materie. – Eine ausführliche Gliederung des Textes zu Beginn und ein sorgfältiges Sachverzeichnis am Schluss runden die Arbeit ab. Die zahlreichen Autoren verstecken sich im Übrigen nicht; im Eingang des Werkes erfährt der Leser nicht nur ihre berufliche Herkunft, sondern auch Daten zur fachlichen Qualifikation (die nirgends zu wünschen übrig lässt).

Der Praxiskommentar des Bundesanzeiger Verlages wird seinen Platz neben den großen wissenschaftlichen Kommentaren behaupten. Er ist für die Anwendung im »täglichen Planungsgeschäft« einfacher und übersichtlicher zu handhaben, jedoch ebenso zuverlässig wie die übrigen Erläuterungswerke. Die Anschaffung des Werkes sollten deshalb Planungsbüros und Bauverwaltungen nicht zurückstellen. Aber auch Anwälten ist der Kommentar zur schnellen Plankontrolle sowie zur Übersicht bei wenig Zeit zum Detail zu empfehlen.

Dem Verlag wünschen wir weitere Auflagen für dieses Werk. Bei einer weiteren Verdichtung der behandelten Fachkapitel könnte der Unterzeichnende sich vorstellen, dass der Schlussabschnitt zum gerichtlichen Rechtsschutz doch etwas ausgeweitet würde. Auf den dafür nur bereitgestellten knapp 10 Seiten lässt sich auch das Wichtigste zu diesem Thema kaum darstellen. Freilich sind mit dieser Problematik vor allem Berufsgruppen angesprochen, die sich regelmäßig auch anderer Kommentare bedienen.

**Prof. Dr. Hans Ganten, Bremen**

Rezension erschienen in Der Bausachverständige 6/2010

für weitere Informationen und Bestellungen klicken Sie bitte hier: [Praxiskommentar](#)